

Schießordnung für den Hegering Hohenwestedt

1. Das jagdliche Schießen des Hegering Hohenwestedt dient der Förderung der Kameradschaft unter den Jägern und der Übung mit den Jagdwaffen.
2. Teilnahmeberechtigt an Veranstaltungen nach dieser Ordnung sind nur Mitglieder des Hegering Hohenwestedt, soweit sie einen gültigen Jagdschein besitzen. Dieser ist bei Schießveranstaltungen mitzuführen und auf Verlangen der Schießleitung vorzulegen.
3. Mit der Anmeldung unterwirft sich der Schütze den Bedingungen dieser Schießordnung und verzichtet auf den Rechtsweg.
4. Das Hegeringschießen wird gleichzeitig als Mannschafts- und Einzelwettbewerb ausgetragen. Das heißt, das Ergebnis eines Schützen wird für den Mannschafts- und Einzelwettbewerb gewertet.
5. Eine Mannschaft besteht aus den Jägern (Pächtern, Eigentümern und Erlaubnisscheininhabern) eines jeden Reviers des Hegering Hohenwestedt. Reviere ohne ausreichende Anzahl von Schützen können sich einen (1) revierlosen Jäger mit in die Mannschaft nehmen. Ein Jäger, dessen Revier keine Mannschaft stellt, kann sich einem anderen Revier anschließen, dieses muss bei der Anmeldung der Mannschaft benannt werden. Revierlose Jäger können sich zu einer eigenständigen Mannschaft zusammenfinden, dazu müssen sie sich bei der Anmeldung geschlossen nennen.
6. Für die Mannschaftswertung zählt das Gesamtergebnis der drei besten Schützen einer Mannschaft Für den Einzelwettbewerb gilt das Gesamtergebnis des einzelnen Schützen, welches er innerhalb der Mannschaft oder als Einzelschütze erreicht hat.

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung des kombinierten Büchsen- und Flintenschießen ist für den Vorrang die bessere Leistung im Flintenschießen entscheidend. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, so gilt das bessere Ergebnis im BüchSENSchießen; hier zählt Fuchs vor Bock.

Die erreichte Punktzahl errechnet sich beim BüchSENSchießen, je Schütze
1 Ring = 1 Punkt
und beim Flintenschießen
1 Wurftaube = 5 Punkte

Jagdschützen, ab Vollendung des 51. Lebensjahres, erhalten jeweils einen Punkt pro Lebensjahr über 50 zu ihrem Ergebnis zugerechnet.

7. Es wird beim Hegeringschießen in beliebiger Reihenfolge ohne Zeitbegrenzung
 - 5 Schüsse auf die Bockscheibe auf 100m Entfernung, stehend, angestrichen;
 - 5 Schüsse auf die Fuchsscheibe auf 100m Entfernung, Anschlag liegend freihändig, mit Vollendung des 65. Lebensjahres ist auch der Anschlag sitzend freihändig möglich;
 - 15 Wurftauben – Trap
geschossen.
8. Daneben kann ein allgemeines Preisschießen gemäß besonderer Ausschreibung durchgeführt werden. Soll beim Hegeringschießen von Ziffer 7 abgewichen werden, so erfolgt mit der Einladung zum Schießen, ebenfalls eine besondere Ausschreibung.

9. Das Schiedsgericht besteht aus

dem Hegeringleiter
dem Hegeringschießwart und

dem Vorjahressieger im Einzelschießen

Bei Abwesenheit eines der beiden erstgenannten Personen treten der stellvertretende Hegeringleiter oder ein weiteres Vorstandsmitglied dem Schiedsgericht bei.

Bei Abwesenheit des Vorjahressiegers können auch der Zweit- oder Drittplazierte dem Schiedsgericht angehören.

10. Proteste müssen während des Schießwettbewerbes beim Schießwart vorgebracht werden. Letzterer beruft das Schiedsgericht ein, welches nach Anhörung der Beteiligten unverzüglich und endgültig entscheidet.

Die Protestgebühr beträgt 20,-; sie fließt in die Kasse des Hegering.

11. Für die besten Ergebnisse werden ständige Wanderpokale vergeben:

Kugelmeister
Taubenmeister
Altersschützenmeister
Durchschnittsschütze
Mannschaftsmeister

Die drei besten Schützen, sowie der beste Altersschütze, der Gesamtwertung erhalten eine Plakette

Der beste Schütze jeder Mannschaft erhält einen Sachpreis in der Reihenfolge der Mannschaftsergebnisse. Schützen, die bereits eine Plakette gewonnen haben, werden bei der Verteilung der Sachpreise nicht berücksichtigt

12. Die Teilnahmegebühr pro Mannschaft bzw. pro Einzelschützen wird in der jeweiligen Einladung zum Reviervergleichsschießen bekannt gegeben. Sie ist in jedem Fall bei der Anmeldung der Teilnahme zu entrichten. Für den Fall der Nichtbeachtung erfolgt Wertungsausschluss.

13. Ansonsten gelten die Vorschriften der DJV-Schießvorschrift und die jeweilige Schießstandordnung.

14. Diese Hegeringschießordnung tritt mit dem Jagdjahr 2013 in Kraft.

Für den Hegering der Vorstand

Klaus Schümann
Hegeringleiter

Lutz Henne
Stellv.Hegeringleiter

Henning Peckelhoff
Schatzmeister

Oliver Barz
Schriftführer

Steffen Kühl
Schießobmann